

SPD-Fraktion Herzlake/Dohren im Samtgemeinderat Herzlake

Fraktionsvorsitzender, Horst Töller Andruher Weg 30, 49770 Herzlake Tel.05962/450

Samtgemeinde Herzlake

26. Okt. 2023

Dringlichkeitsantrag:

An den Samtgemeinderat Herzlake:

Wir beantragen den Erlass einer Kastrationspflicht, Kennzeichnung bzw. Chippflicht, sowie Registrierung von Freigänger- und freilebenden Katzen in der Samtgemeinde Herzlake.

Aus leider gegebene Anlass und aufgrund der seit mehreren Jahren immer wiederkehrenden und steigenden Jungkatzenpopulation durch unkontrollierte Verpaarung von nicht kastrierten Freigänger Katzen untereinander oder auch mit freilebenden Katzen, bitten wir mit diesem Antrag um eine flächendeckende Kastrationspflicht, Kennzeichnungspflicht durch Chip oder Tätowierung, sowie der Registrierung (TASSO, Finde Fix oder ähnlich) der Freigänger- und frei lebenden Katzen in der „Samtgemeinde Herzlake“.

Viele private Haushalte und ehrenamtliche Tierschützer haben sich in den vergangenen Jahren in der „Samtgemeinde Herzlake“, sowie auch im gesamten Emsland, um freilaufende, zugelaufene, unversorgte und zum Teil sehr kranke Katzenbabys und Jungtiere oder Elterntiere auf **eigene Kosten** gekümmert. Sie haben ihnen tierärztliche Versorgung, ein Pflege- oder auch endgültiges Zuhause gegeben. Doch das kann so nicht weitergehen!

Begründung:

Probleme freilebender oder/und nicht kastrierte Freigänger-Katzen

Freilebende Katzen sind entlaufene, zurückgelassene oder ausgesetzte Hauskatzen und deren Nachkommen. Sie können ohne menschliche Unterstützung nicht überleben, da sie Haus- und **keine Wildtiere** sind. Das bedeutet, sie frieren, hungern, werden dadurch krank, werden überfahren, angeschossen oder misshandelt. Jene Katzen finden nur selten adäquate Nahrung und haben keine Gesundheitsversorgung – dies führt zu erheblichen Schmerzen, Leid und Schäden durch Auszehrung, Krankheiten (Katzenschnupfen, Parvovirose und damit zum früheren Tod. Sie vermehren sich unkontrolliert und können somit weitere kranke Populationen in die Welt setzen. Ihre Lebenserwartung liegt zwischen einem und drei Jahren statt durchschnittlich 15 Jahre. Da freilebende Katzen auch auf das Nahrungsangebot in der Natur angewiesen sind und dadurch auch vermehrt in der Vogelwelt wildern können, besteht die erhöhte Gefahr einheimische Singvögel und auch teilweise geschützte Wildvögel zu töten.

Für andere **Freigänger-Katzen** besteht (ungeimpft) eine Ansteckung durch Katzenschnupfen (Erblindung, chronisch krank oder auch tödlich) sowie Parvovirose (endet tödlich) zudem auch eine sehr hohe Ansteckungsgefahr mit FIP und FIV da es dagegen leider bisher keine Impfung gibt. Beides endet ebenfalls tödlich. Ferner können sich freilebende nicht kastrierte Katzen ungeplant mit nicht kastrierten Freigänger Katzen/ Hauskatzen oder auch untereinander vermehren, was Inzuchtgefahr, Missbildungen und Gendefekte und damit weiteres Tierleid bedeutet.

Übergeordnetes Ziel

Das Tierleid zu verringern.!!

Die konsequente Durchführung des europaweiten Ansatzes: **Fangen-Kastrieren-Freisetzen** führt zu gesünderen Populationen, die mittelfristig immer kleiner werden.

Mit der Registrierungspflicht kann die Samtgemeinde Herzlake eine Handhabe schaffen, die ehrenamtlichen Tierschützer/innen zu entlasten, indem sie die Katzenhalter/innen in die Pflicht nehmen. Die Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht ermöglicht so die schnelle Rückgabe der Tiere und somit eine verbesserte Möglichkeit zur Kostenerstattung.

Auch eine erneute Katzenkastrationsaktion für 2023 der Tierärztekammer würde dadurch gut ins Bild passen. Dazu ein Auszug :

Tierärztekammer Niedersachsen | 05. Okt 2023 | Tierärzte |

Der Tierärztekammer wurde in dieser Woche der Zuwendungsbescheid für eine weitere Katzenkastrationsaktion zugestellt.

*Es wird daher in der Zeit vom **1. November bis 28. November 2023** wieder eine Kastrationsaktion freilebender, halterloser Katzen stattfinden.*

Diese wird dankenswerterweise in gewohnter Art durch die Landesbeauftragte für Tierschutz in Niedersachsen sowie weitere Projektpartner – Verband niedersächsischer Tierschutzvereine e. V. (VNT), Deutscher Tierschutzbund e.V., Bundesverband, Deutscher Tierschutzbund e.V., Landesverband Niedersachsen, Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. und TASSO-Haustierzentralregister für die Bundesrepublik Deutschland e.V. unterstützt.

Die Aktion dient wieder dem Ziel, die Zahl der Streunerkatzen in Niedersachsen weiter zu verringern und insbesondere die Nachhaltigkeit der vorangegangenen Aktionen zu sichern sowie wirksam die verwilderten Bestände zu regulieren. Hierfür erbringen die Tierarztpraxen in Niedersachsen die tierärztliche Leistung und tragen mit einer Spende bei. Für ihren Einsatz im Sinne des Tierschutzes bedanken wir uns ausdrücklich.

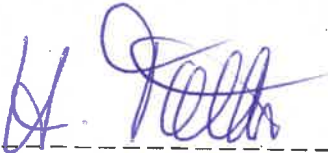
Tiere, die die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen, werden für die zugelassenen Adressaten (in der Regel gemeinnützige Vereine, Tierheime und ehrenamtlich für diese Tätige) bei Einhaltung aller Bedingungen weitestgehend kostenfrei (bzgl. der Kosten in den tierärztlichen Praxen) kastriert, gekennzeichnet und registriert.

So wie im Vorjahr sind pro Tierarztpraxis 15 Kastrationen ab einem Lebensalter von vier Monaten im Aktionszeitraum zuwendungsfähig. Bitte lesen Sie sich die Bedingungen vor dem Ausfüllen der Formulare genau durch, da bei Nichtbeachtung keine Erstattung der Kosten erfolgen kann.

Wie schon anlässlich der letzten Kastrationsaktionen erfolgt der Zugang zur Teilnahme mit allen weiteren Informationen sowie den ausführlichen Teilnahmebedingungen ab dem 1. November über das Mitgliederportal auf der Homepage der Tierärztekammer Niedersachsen (Tierärzte > Mitgliederportal). Tierarztpraxen, die sich bereits bei vorherigen Aktionen dafür registriert haben, können ihre Zugangsdaten weiterverwenden. Neu teilnehmende Praxen können sich ab sofort für den Zugang zum Mitgliederportal registrieren.

Verwaltungsaufwand

Zusätzliche Personalkosten für die Verwaltung entstehen unseres Wissens durch eine sogenannte Katzenschutzverordnung nicht. Die Kontrollpflichten für Kommunen werden durch die Arbeit der Tierschutzvereine zum großen Teil übernommen, da Finder/innen in der Regel Tierschutzvereine ansprechen bzw. wie bisher an diese verwiesen werden können.



Fraktionsvorsitzender